

Stellungnahme zur Ausschuss-Sitzung vom 20.02.24, TOP 4 Lärmaktionsplan 4. Runde

An vielen Stellen im Entwurf schränkt sich die Verwaltung bzgl. der Aussagekraft des Bericht-Entwurfs schriftlich (zu geringfügige Änderungen, Corona...) bzw. mündlich (kurze Vorlaufzeit wegen personeller Engpässe, teils fragwürdiges Zahlenmaterial) selber ein. Festzuhalten bleibt:

- **Zum Straßenverkehrslärm:**
- Zustimmung des Vereins zu einer potenziellen **Tempo 30-Empfehlung** (ZLR) in allen Ortszentren, evtl. wird dadurch eine Abnahme des SV möglich zw. BAB3 und BAB 4?
- Zahlen zu den **Hauptverkehrsstraßen L288 und L284** (siehe Tabelle S. 9 im Entwurf) sind unstimmig bzw. erklärungsbedürftig! Zum Rückgang der **Auslastung der L 284 zw. Hofferhofer Str. und Leimbach: die Abnahme der Zahlen 2021 unter den Schwellenwert (3 Mio bei den KFZ) zur Lärmkartierung muss hinterfragt werden!**

Die Abnahme von 2015 nach 2021 von 3,3 Mio nach 2,75 Mio ist allein schon untauglich wegen der Zählung im Coronajahr 2021 und widerspricht allen Erfahrungen – daher müssen Zahlen ab 2022 rein! **Stadteigene Zählungen ab 2022 haben laut Bericht stattgefunden, wurden aber bisher nicht kommuniziert.**

(Man könnte vergleichend mal die Zahlen aus 2021 zu 2022 o. 2023 mit den Flugbewegungen aus dem Flugverkehr hochrechnen!
2015 = 128 000, 2021 = 79 000, 2022 = 121 000; 2023 = ca. 130 000)

- Die Notwendigkeit zur Lärmkartierung für den Abschnitt Hofferhofer – Leimbach muss vermutlich weiterhin bestehen bleiben, wenn Zahlen aus nach 2022 herangezogen werden können.
- Zur kontrastierend **dtl. gestiegenen Lärmbelastung der Einwohner** muss erklärend gesagt werden, dass die neuen, höheren Zahlen auf einer **neuen, anderen, jetzt europaweit vergleichbaren Berechnungsgrundlage** beruhen. Dies ist ein weiterer Grund für eine unmögliche Bewertung. Diese neuen Zahlen lassen zudem leider keine eindeutige Zuordnung zu Bereichen der lärmkartierten Straßenabschnitte zu.
- **Zum Fluglärm:**
- Am 14.02.24 überraschte das Verkehrsministerium NRW per Pressemitteilung die Bürgermeister*innen (BM) aus der Region mit dem lange erwarteten Planfeststellungsbeschluss des Flughafens. **Die BM von Hennef, Lohmar und Berg.Gladbach haben mit einer sehr kritischen Stellungnahme auf ihren Webseiten reagiert** – so auch unser Verein! Von Seiten der Stadt Rösrath erfolgte bisher keine Meldung!
Dabei gibt es **Grund genug für eine öffentliche Stellungnahme**: es fehlen nämlich – neben dem Lobgesang auf das, was jetzt alles baulich und planrisch möglich ist – hinreichende **Hinweise bzw. Ergebnisse zum geforderten „Lärmminderungsplan“**.
- Zustimmung zum Redebeitrag von Herrn Steinbach (CDU) im Ausschuss: **Die Herausnahme der Nachtschutzzone im Bereich Rambrücken ist eine Farce!**
- Zum Fluglärm gilt im Übrigen dasgleiche wie für den Verkehrslärm:
Die Stadt Rösrath darf sich nicht – mit dem Hinweis auf Nicht-Zuständigkeit oder mangelhafte Einflussnahme-Möglichkeiten – zurückziehen in Wartestellung!
So wie sie Tempo 30 fordern könnte, so müsste sie auf den unausgegorenen Planfeststellungsbeschluss reagieren – zumindest durch eine eigene PM mit Information der Öffentlichkeit! Ein Hinweis auf die Sorgen und Bedenken zu diesem Beschluss muss in den Lärmaktionsplan – oder zumindest in die Presse!

[Auf die Stellungnahme der ZLR-Rösrath](#) zur Ausschuss-Sitzung vom 20.02.24, TOP 4 Lärmaktionsplan wird hingewiesen